

# Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## 2. Kommunaltabelle Stadt Mönchengladbach

Kürzel Teil 1: Kommunen-name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Mönchengladbach-	PZ1a	<p><u>Abgleich verschiedener ASB-Darstellungen mit dem gültigen Flächennutzungsplan – hier: Bereich Römerbrunnen</u></p> <p>Auch unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 02 die Darstellung des ASB im Bereich Römerbrunnen in Giesenkirchen erweitert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Mönchengladbach-	PZ1b		
Mönchengladbach-	PZ1ba		

Mönchengladbach-	PZ1bb		
Mönchengladbach-	PZ1bc		
Mönchengladbach-	PZ1c		
Mönchengladbach-	PZ1ca		
Mönchengladbach-	PZ1d		
Mönchengladbach-	PZ1e/Mön_039__GIBfzN		
Mönchengladbach-	PZ1ea		
Mönchengladbach-	PZ1eb		
Mönchengladbach-	PZ1ec		
Mönchengladbach-	PZ1ed		
Mönchengladbach-	PZ2a		
Mönchengladbach-	PZ2b		
Mönchengladbach-	PZ2c		
Mönchengladbach-	PZ2d		
Mönchengladbach-	PZ2da		
Mönchengladbach-	PZ2db	<u>Darstellung von BSLE im Bereich alter Schutzgebietsverordnungen – hier: Ehemaliges Militärkrankenhaus</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf	

		hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 01 die BSLE-Darstellung im Bereich des ehemaligen Militärkrankenhauses angepasst wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Mönchengladbach-	PZ2dc	Zum interkommunalen Standort MG-Sasserath /Jüchen bzw. RGZ im Raum <u>Sasserath und Mongshof</u>  Zu den Themen wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret <b>Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 03</b> (Streichung RGZ im Raum Mongshof) sowie <b>Ä3BT-Mönchengladbach Nr. 04</b> (Streichung RGZ im Raum Sasserath, östlich B 59). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr. <b>Den Bedenken des Landesbüros für Naturschutzverbände kann nicht gefolgt werden.</b> Hierzu ist zur Bedarfsfrage auf die zweite Thementabelle Kap. 7-Beikarte 3A hinzuweisen	V-2002-2017-10-04/26
Mönchengladbach-	PZ2dd		
Mönchengladbach-	PZ2de		
Mönchengladbach-	PZ2e		
Mönchengladbach-	PZ2ea		
Mönchengladbach-	PZ2ea-1		

Mönchengladbach-	PZ2ea-2		
Mönchengladbach-	PZ2eb		
Mönchengladbach-	PZ2ec		
Mönchengladbach-	PZ2ec-1		
Mönchengladbach-	PZ2ec-2		
Mönchengladbach-	PZ2ec-3		
Mönchengladbach-	PZ2ec-4		
Mönchengladbach-	PZ2ed	<p><u>Mön WIND 001 A Alternative / Mön WIND 001-A</u></p> <p>Der LVR weist in seiner Stellungnahme (V-8001-2017-10-04/06) in Bezug auf den Windenergiebereich „Mön_WIND_001_A-Alternative“ nochmalig auf zu berücksichtigende Denkmalwerte, hier das Quartier Rheindahlem hin und fordert die Streichung dieses Bereiches.</p> <p>Den Bedenken wird nicht gefolgt und klarstellend darauf hingewiesen, dass der Bereich Mön_WIND_001_A zum Stand des Planentwurfes zur 3. Offenlage keine Änderung erfahren hat.</p> <p>Lediglich die Bewertung in der Umweltprüfung wurde um Aussagen zum Landschaftsbild ergänzt. In der schutzgutbezogenen Gesamtbewertung ist diese Fläche weiterhin als erheblich bewertet worden. In Bezug auf die hier zu diesem Bereich vorgebrachten Argumente wird auf den Ausgleichsvorschlag der 1. Kommunaltafel Mönchengladbach unter dem Kürzel PZ2ed in Bezug auf die Ursprungsfläche Mön_WIND_001 verwiesen und an dieser Bewertung festgehalten. Ergänzend dazu wird ausgeführt: Selbst wenn eine Denkmalwürdigkeit größerer Teile der Anlage bestehen sollte, so wird ein dauerhafter Erhalt seitens der Regionalplanung als eher unwahrscheinlich eingestuft.</p> <p>Es wird bzgl. des Windenergiebereichs insofern von einer Umsetzbarkeit</p>	V-8001-2017-10-04/06

		<p>ausgegangen.</p> <p><u>Mön WIND 005</u></p> <p>Zu Mön_Wind_005 wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-W-Mönchengladbach Nr. 02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Wind 006/Mön WIND 009</u></p> <p>Zu Mön_Wind_006/Mön_WIND_009 wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-W-Mönchengladbach Nr. 01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Mönchengladbach-	PZ2ee		
Mönchengladbach-	PZ3aa-1	<p><u>Anschlussstelle Wanlo A 61</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Mönchengladbach Nr.03 die Darstellung der Anschlussstelle Mönchengladbach-Wanlo verschoben wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in</p>	

		vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Mönchengladbach-	PZ3aa-2		
Mönchengladbach-	PZ3ab-1		
Mönchengladbach-	PZ3ab-2		
Mönchengladbach-	PZ3ac		
Mönchengladbach-	PZ3ba-1		
Mönchengladbach-	PZ3ba-2	<p><u>Rheydter Kurve</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Mönchengladbach – Jüchen Nr.01 die zeichnerische Darstellung der Rheydter Kurve mit Planzeichen 3.ba-2) erfolgt (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Die Städte Mönchengladbach, Jüchen und Grevenbroich führen aus, dass sie in Form erheblicher Auswirkungen auf die Wohngebiete der Städte massiv von der Maßnahme „Rheydter Kurve“ betroffen sind und die zeichnerische Darstellung ablehnen. Es wird die Erwartung erheblicher Verkehrserhöhungen beschrieben; außerdem wird kritisiert, dass keine abschließende Projektdefinition, keine Verkehrsprognose und keine Untersuchungen zum Schallschutz vorliegen. Eine sachgerechte Auseinandersetzung mit der Maßnahme sei daher nicht möglich. Die Stadt Mönchengladbach lehnt in diesem Zusammenhang außerdem die aus der Darstellung der Rheydter Kurve resultierende Veränderung der Darstellung</p>	<p>V-1104-2017-09-29/10</p> <p>V-1104-2017-09-29/17</p> <p>V-1152-2017-09-20/02</p> <p>V-1153-2017-09-26/02</p>

		<p>eines Windenergiebereiches (Ä3BT-W-Mönchengladbach Nr. 02) ab.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</b> Zur Begründung wird auf die Ausführungen im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Mönchengladbach – Jüchen Nr.01 verwiesen. Das darin beschriebene Erfordernis der Darstellung von Bedarfsplanmaßnahmen gilt trotz etwaiger noch ausstehender Untersuchungen bzw. Beeinträchtigungen. Aus der Darstellung können sich Auswirkungen auf angrenzende Plandarstellungen – in diesem Fall der Abstand zu einem Windenergiebereich – ergeben.</p>	
Mönchengladbach-	PZ3bb-1	<p><u>Haltepunkt Rheindahlen</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Mönchengladbach Nr.04 die Darstellung des Haltepunktes Rheindahlen verschoben wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
		<p><u>Überarbeitung Haltepunkte</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Mönchengladbach-Wuppertal-Solingen-Krefeld-Tönisvorst-Kempen-Mettmann-Emmerich Nr.01 in Mönchengladbach die Darstellung zweier Haltepunkte ergänzt wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	

Mönchengladbach-	PZ3bb-2	<u>Schienenweg Mönchengladbach-Voosen – Mönchengladbach-Nordpark</u>  Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Mönchengladbach Nr.1 das Planzeichen für die Darstellung des Schienenweges von 3.bb-1) in 3.bb-2) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunal tabellen gelten somit nicht mehr. Hinsichtlich des hierzu erarbeiteten Prüfbogens der Umweltprüfung Mön_Sch3bb2_01 (in Ä3BT-UB Anhang I, 3. Beteiligung) weist die Stadt Mönchengladbach in Ihrer Funktion als untere Naturschutzbehörde auf ein durch Kartierarbeiten bestätigtes Vorkommen des Kammmolches im Umfeld zur geplanten Schienentrasse hin. Bei der angesprochenen Art handelt es sich nicht um eine planungsrelevante verfahrenskritische Art im Rahmen der vorgelagerten Abschätzung auf Ebene des Regionalplanes. Somit ergibt sich keine veränderte Bewertung der Umwelterheblichkeit. Es erfolgt jedoch ein Hinweis für nachgelagerte Planungsebenen in der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 ROG.	V-1104-2017-09-29/19
Mönchengladbach-	PZ3bc		
Mönchengladbach-	PZ3c		
Mönchengladbach-	PZ3d		
Mönchengladbach-	PZ3da		
Mönchengladbach-	PZ3db		
Mönchengladbach-	PZ3dc	<u>Flugplatz Mönchengladbach</u>  Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf	



		hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Mönchengladbach Nr.02 das Planzeichen für die Darstellung des Flugplatzes von 3.da) in 3.dc) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Mönchengladbach-	PZ3e		
Mönchengladbach-	PZ3fa		
Mönchengladbach-	PZ3fb		
Mönchengladbach-	PZ3fc		
Mönchengladbach-	Sonstiges		